

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.437.926

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11349/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 15.06.2022 unter der **Nr. 11349/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9**

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 direkt beim Bund angestellt?

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Nachfolgend werden die Änderungen angeführt, welche sich von 1. April 2022 bis 30. Juni 2022 in meinem Kabinett ergeben haben. Darüber hinaus erlaube ich mir, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10370/J vom 24. März 2022 zu verweisen.

Eine Referentin meines Kabinetts befindet sich seit 11. April 2022 in Karenz.

Eine Sekretariatskraft hat am 19. April 2022 neu in meinem Kabinett begonnen.

#### **Zu den Fragen 4 bis 6 und 13**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Nachfolgender Tabelle sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts für den Zeitraum vom 23. April 2022 bis zum 23. Juni 2022 zu entnehmen.

	23. April 2022 - 22. Mai 2022	23. Mai 2022 - 23. Juni 2022
<b>Gesamtsumme Kabinett</b>	€ 109.028,13	€ 169.586,80
davon Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte	€ 32.924,67	€ 45.635,23

Von einer Angabe der Kosten für die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand zu nehmen, da eine eindeutige Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es sind keine sonstigen Kosten in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

#### **Zu den Fragen 8 und 10**

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich erlaube mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 815/J vom 13. Februar 2020 zu verweisen.

#### **Zur Frage 11**

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Eingangs darf festgehalten werden, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Für die Monate April bis Juni 2022 wurden in meinem Kabinett für die Mitarbeiter des Fahrdienstes bislang 232,5 einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 5.002,54 Euro (brutto) abgerechnet. Diese Kosten sind bereits in der Gesamtsumme der zu den Fragen 4 bis 6 und 13 angegebenen Personalkosten enthalten.

**Zur Frage 12**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Es sind im gegenständlichen Zeitraum keine derartigen Zahlungen angefallen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

